

Rintelen, Anton: Erinnerungen an Österreichs Weg. München 1941.

Akten zur deutschen auswärtigen Politik. Serie D (1937—1945), Band V, Baden-Baden, 1953: S. 215/216. (Bericht des deutschen Gesandten in Budapest an das deutsche Auswärtige Amt bezüglich der Revisionswünsche im Burgenland.)

Kiszing, Rudolf: Das Problem Ödenburg. In: Österreich in Geschichte und Literatur. 4. Jahrgang, 1960, Sonderheft.

Bezüglich der halboffiziellen ungarischen Auszeichnungen siehe:

Adeliges Jahrbuch 1955. Herausgegeben von Zoltan von Barcsay-Amand, Jg. 23, neue (deutschsprachige) Folge, (Jg. III), Luzern 1955, S. 109/110, Nr. 20 a, b. (Beschreibung der Medaille für die Kämpfe um das heutige Burgenland 1921, gestiftet von Oberstleutnant Pronay.)

Ferner das eben erschienene Werk von Bundesminister a. D. Oskar Helmer: 40 Jahre Burgenland (Ein Land wählt die Freiheit). Wien 1961.

#### Pressestimmen

Österreichische Wehrzeitung. 2. Jahrgang, Wien 1921.

#### Ungedruckte Quellen

Die vom Verfasser eingesehenen Erinnerungen des Generalmajors a. d. Anton Freiherr v. Lehár.

## Zur Geschichte des Landesnamens<sup>1</sup>

Von Fred Sinowatz, Landesarchiv, Eisenstadt

Das vorwiegend von deutschsprachiger Bevölkerung bewohnte Gebiet Westungarns erhielt erst nach dem ersten Weltkrieg im Bewußtsein breiterer Kreise einen bestimmten Begriffsinhalt. Seine vorstellungsmäßige Konkretisierung erfolß aus der Forderung nach Autonomie und den zur gleichen Zeit aufflackernden Bestrebungen nach einem Anschluß an Deutschösterreich. Als Reaktion auf die maßlose Nationalitätenpolitik Ungarns und im Gefolge tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen nach der Oktoberrevolution gewannen diese politischen Ziele rasch an Aktualität und erwiesen sich schließlich auch durch die Wilson'schen Selbstbestimmungsprinzipien als moderne Postulate. Eine über die rein geographische Wesenheit hinausgehende Begriffsbestimmung des Grenzgebietes erschien daher sehr notwendig, doch stellten sich einem solchen Unterfangen natürliche Hindernisse entgegen. So deckte es sich mit keinem Naturraum wirklich zur Gänze und setzte sich überdies aus Teilen von vier Komitaten, also unabhängiger Gebietskörperschaften, zusammen. Es blickte auf ein sehr unterschiedliches historisches Werden zurück und wies ganz erhebliche soziale Strukturunterschiede auf, wozu sich als Folge einer bewegten Siedlungsgeschichte ein recht verschiedenartiger Volkscharakter gesellt. Diesen divergierenden Faktoren stand allerdings die bedeutsame Tatsache gegenüber, daß es sich hier um ein geschlossenes, deutschsprachiges Gebiet handelte, das sich überdies mit seiner langgezogenen Westgrenze zur Gänze an das ebenfalls deutsche Österreich lehnte.

Mit dem Einsetzen der verschiedenen Sonderbestrebungen in diesem ungarischen Landesteil gewann vorerst einmal die rein geographische Aussage „WEST-

<sup>1</sup> Vergl. Eugen Oberhummer „Burgenland“ Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Wien, Bd. 76, S. 257—261.

UNGARN“ einen bestimmten Vorstellungsinhalt und in logischer Konsequenz mit der Betonung auf die ethnische Komponente schloß sich daran der Begriff „DEUTSCHWESTUNGARN“ Solange nun die Autonomiebewegung in ihrer Zielsetzung auf das sprachlich-kulturelle beschränkt blieb und damit die historischen Verwaltungseinheiten unangetastet ließ, genügten diese Ausdrücke zur Not. Wurde aber ein festumrissenes Autonomiegebiet gefordert oder gar durch die Verfechter des Anschlußgedankens an der Integrität des Staates gerührt, mußten sie bald als wenig zufriedenstellend erscheinen. Wenn es daher auch im diplomatischen Verkehr bei präzisen Ausdrucksformen wie „Die geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete der Komitate Preßburg, Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg“ oder „... ehemalige westungarische Komitate“ blieb, so wurde für den politischen Alltag sehr bald nach neuen Benennungen gesucht. Diese Versuche, die vorerst unbeabsichtigt das Einheitstreben (das Gebiet als politische Einheit) förderten, wurzelten sowohl im Wunsch nach einer bündigen und geläufigen Bezeichnung wie in der Absicht, schon in der Namensschöpfung eine historische Begründung nationaler Ansprüche zu manifestieren oder zumindest eine begriffliche Abhebung von der bisherigen staatlichen Zugehörigkeit festzulegen.

In Anlehnung an folkloristische Termini propagierten daher schon frühzeitig deutschnationale Kreise den Namen „HEINZENLAND“, wobei die hochdeutsche Formulierung der „Heanzerei“ die willkommene Grundlage für damals sehr beliebte, idealisierende Deutungsversuche lieferte. In diesem Falle sollte durch die Rückführung des Namens auf die Nachfahren des fränkischen Kaisers Heinrich III. auf die deutsche Besiedlung des Landes verwiesen werden. Jedenfalls ist der Name „Heinzenland“ umgeben von einem Hauch alldeutscher, professoraler Gelehrsamkeit und er trägt unverkennbar das Zeichen nationaler Romantik. Die Verfechter des Namens, der im Landes selbst eher als Spotname empfunden oder zumindest in leicht abfälliger Form gebraucht wurde, sind daher zumeist in Österreich zu finden. Neben professionellen Volkskundlern verwendeten ihn unter anderem der Wiener alldeutsche Lehrer Josef P a t r y<sup>2</sup> und der Schriftsteller Dr. Robert P f e i f e r<sup>3</sup>. Aus diesem Kreis übernahm die Bezeichnung Raimund N e u n t e u f e l<sup>4</sup>, der 1918 dem nationalen Klubsekretariat im Parlament vorstand und dieses schon im November zu einer halboffiziellen Agitationskanzlei für den Anschluß Westungarns an Österreich ausbaute. Mit stillschweigendem Einverständnis österreichischer Regierungsmitglieder, die aus verständlichen Gründen gerade in diesen bewegten Umsturztagen ihre Aufmerksamkeit wichtigeren Dingen zuwenden mußten, entfaltete der bewegliche Neunteufel in dieser Angelegenheit voll Optimismus aber mit völlig unzureichenden Mitteln eine rege Tätigkeit. Er organisierte mit Hilfe nationaler Kreise einen improvisierten Vertrauensmännerapparat, suchte Verbindungen zu gleichgesinnten Männern und entsandte Agitoren in das Grenzgebiet. In falscher Einschätzung der politischen Situation in diesem Land und mit Hilfe abgerüsteter Offiziere in verschiedenen niederösterreichischen und steirischen Grenz-

2 „Westungarn zu Deutschösterreich“ in „Alldeutsches Tagblatt“, Wien, 17. Juni 1906.

3 „Das Heanzenland“ in „Deutsch-Österreich. Deutsche soziale Rundschau. Eine Halbmonatschrift für freiheitl. Nationalismus und gesunde gesellschaftliche Entwicklung.“ Wien 1918, Heft 18—22.

4 Burgenländisches Landesarchiv, Anschlußarchiv, A/III (Nachlaß des Abgeordneten Neunteufel).

städten ließ er sogar am 6. Dezember 1918 auf Lastautos Waffen nach Ungarn bringen, wo dann Anschlußfreunde die Republik „HEINZENLAND“ ausrufen sollten. Dieses Unterfangen, dilletantisch vorbereitet, trug abenteuerlich-operettenhafte Züge und war von Anfang an zum Scheitern verurteilt. In den vielen völkischen Zirkeln und bei der alldeutschen Presse Wiens trug es allerdings zur Popularisierung des Namens „HEINZENLAND“ bei. Der spätere Landeshauptmann des Burgenlandes, Dr. Alfred Walheim, verfaßte damals das Gedicht „HEINZENLAND“<sup>5</sup>, im Jänner 1919 erschien von Dr. R. Winterstetten (Pseudonym für Albert Ritter) die Broschüre „HEINZENLAND. Deutsches Neuland im Osten“ und bald darauf die Arbeit des Schriftstellers Adam Müller-Guttenbrunn „Wohin gehört Westungarn?“, in der ebenfalls der Name „HEINZENLAND“ gebraucht wird. In einer Zeit innenpolitischer Hochspannung und empfindlicher Ernährungsorgen blieb der Widerhall in der breiten Öffentlichkeit sehr gering. Dies umso mehr als der junge deutschösterreichische Staat nicht einmal seine angestammten Gebiete vor dem Zugriff der neuen Nationalstaaten bewahren konnte.

In Westungarn selbst konnte sich der Begriff als präsumptiver Landesname überhaupt nicht durchsetzen. Hier verwendeten die Autonomisten wie die Anschlußfreunde für das deutschsprachige Gebiet im allgemeinen den Ausdruck „DEUTSCHWESTUNGARN“ und zwar mit der ganz konkreten Vorstellung, daß dabei das geschlossene deutsche Siedlungsgebiet der vier westlichen Grenzkomitate gemeint sei. Diese Bezeichnung fand auch in die lokale deutsche Presse Eingang und mit zunehmender Nachgiebigkeit der republikanischen Volksregierung in Budapest wurde sie sogar in das amtliche Vokabular aufgenommen. Unter dem Druck der zu Beginn des Jahres 1919 anwachsenden Autonomiebewegung und als Gegenmaßnahme zu den Anschlußforderungen erließ die Regierung das Volksgesetz VI/1919 über die deutsche Autonomie, das am 1. März 1919 im neugeschaffenen „Amtsblatt für das Gouvernement DEUTSCH-WESTUNGARN“ veröffentlicht wurde. Der Ödenburger bürgerlich-radikale Politiker und Herausgeber der deutschen Zeitung „Grenzpost“, Geza Zsombor, ein zweifellos geschickter aber zu Recht sehr umstrittener Parteimann, wurde zum Gouverneur bestellt und im Ödenburger Szechenyi-Palast ein Hauptamt des Regierungsbezirkes DEUTSCH-WESTUNGARN eingerichtet. Doch noch während der Vorarbeiten für die bereits ausgeschriebene Wahl eines deutsch-westungarischen Landtages und der Auseinandersetzungen über die bedeutsame Frage der territorialen Abgrenzung des Gouvernements wurde in Budapest die ungarische Räterepublik ausgerufen. Der Kampf um die Autonomie war dadurch auf völlig veränderte politische Basis gestellt worden.

Er erhielt zu seiner bisherigen nationalen Zielsetzung eine neue, sehr wesentliche Note durch den Widerstand gegen den Budapester Zentralismus und Terrorismus. Mit Unterstützung des gemäßigten Volkskommissärs für nationale Minderheiten, Heinrich Kalmár, eines gebürtigen Ödenburgers, gelang es dem Sozialdemokraten Ludwig Leser als Gaukommissär zusammen mit Männern verschiedener politischer Richtungen im zähen Ringen gegen den radikalen, aus Budapest

---

5 „Ostdeutsche Rundschau“, Wien, 24. Dezember 1918.

entsandten Volkskommissär Kellner, erstaunliche nationale Erfolge zu erringen und den Ausbau des Gaues „DEUTSCH-WESTUNGARN“ voranzutreiben<sup>6</sup>.

Die Begriffe „DEUTSCH-WESTUNGARN“ und „DEUTSCHWESTUNGARN“ waren auch nach dem Sturz des Räteregimes aus dem Bewußtsein der bodenständigen Bevölkerung nicht mehr auszulöschen. Als politische Realität mit einem ganz bestimmten Vorstellungsinhalt bildeten sie nun einen wesentlichen Faktor im Bestreben um die Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Ungarischerseits erkannte man bald diesen Umstand und versuchte mit allen Mitteln den Gebrauch zu verhindern. Ein Beispiel dafür liefert der Wechsel des offiziellen Titels des Amtsblattes, in dem zuerst der Begriff einen Bestandteil des Titels bildete, dann in Klammer gesetzt wurde und schließlich überhaupt verschwand<sup>7</sup>. Ebenso bestand die Militäzensur auf die Entfernung des Aufdruckes aus dem Untertitel der anschließfreundlichen „Ödenburger Zeitung“<sup>8</sup>.

Dagegen wurde in Österreich diese Bezeichnung nunmehr auch in den amtlichen Verkehr eingeführt und die beim Staatsamt für Inneres und Unterricht geschaffene zwischenstaatsamtliche Einrichtung für das spätere Burgenland führte den Namen „Verwaltungsstelle für den Anschluß DEUTSCHWESTUNGARN“

Neben dieser mehr offiziellen, aus der täglichen Praxis erwachsenden Bezeichnung, wurde aber in Westungarn auch nach einem völlig neuen Namen für das Gebiet gesucht. Besonders für die radikalen Autonomisten im Norden des Landes, die mit den bescheidenen Zugeständnissen des Volksgesetzes VI/1919 unzufrieden waren, erwies sich dieses Bedürfnis als politische Notwendigkeit, während etwa der nationale Exponent des Südens, der Gutsbesitzer Karl Wollinger, solchen Bemühungen weniger Interesse entgegenbrachte, weil seine Zielsetzung ein Aufgehen des Landes in benachbarte österreichische Bundesländer vorsah.

Der geistige Kopf der radikalen Autonomiebewegung im Wieselburger Komitat war der Neusiedler Rechtsanwalt Dr. Karl Amon, dem schon 1918 eine weitestgehende Selbständigkeit Westungarns vorschwebte, weil er auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit der ungarischen Komitatsbehörde nicht zu Unrecht befürchtete, daß nationale Sonderrechte ohne territoriale Selbstverwaltung wirkungslos bleiben würden. Die territoriale Landesautonomie war daher eine Grundsatzforderung Amons und für dieses weitgehend autonome Gebiet sollte auch ein eigener Name bestimmt werden. In Verfolgung dieser Gedankengänge prägte Dr. Amon in seinem Autonomie-Programmentwurf die Bezeichnung „VIERBURGENLAND“ als Name des zukünftigen, selbständigen Territoriums<sup>9</sup>. Schon 1918 hatte er für

---

6 Anschlußarchiv, D/III, 3 b. Vertraulicher Bericht der Polizeidirektion Wien an die Verwaltungsstelle vom 25. Jänner 1921 (Zl. Pr. IV—14/13 Zest.).

7 1. März 1919: „Amtsblatt für Gouvernement Deutsch-Westungarn“, 26. April 1919: „Amtsblatt für den Gau Deutsch-Westungarn“, 29. August 1919: „Amtsblatt für das Gouvernement Deutschwestungarn“, 15. März 1920: „Amtsblatt. Organ des Deutschen Hauses (Hauptamt für Deutschwestungarn) in Ödenburg“, 13. Oktober 1920: „Amtsblatt. Organ des Deutschen Hauses (Expositur des kgl. ung. Ministeriums der nationalen Minoritäten) in Sopron“.

8 Fast zur selben Zeit wie beim Amtsblatt (22. Oktober 1920). Wie aus einer ebenfalls zensurierten Mitteilung der „Ödenburger Zeitung“ vom 27. X. 1920 hervorgeht, handelt es sich dabei um eine Maßnahme im Sinne eines Erlasses des Ministeriums der nationalen Minoritäten.

9 Anschlußarchiv D/IV/1.

10 Abgedruckt bei Ludmilla Schlereth „Die politische Entwicklung des Ungarländischen Deutschtums während der Revolution 1918/19“, München 1939, Beilage III, S. 110 ff.

eine Kampfschrift den Titel „VIERBURGENLAND“ gewählt, wobei — vielleicht in Anlehnung an den Namen Siebenbürgen — die gemeinsame Endsilbe der westungarischen Grenzgebiete Preßburg, Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg begriffsbildend gewesen ist. Dieser Programmentwurf der Vierburgenländischen Deutsch-Autonomen Volkspartei wurde zusammen mit einem Aufruf am 11. Feber 1919 einer Wieselburger Vertrauensmännerkonferenz vorgelegt. Der angefügte Aufruf schließt mit dem Satz „Hoch unser deutsches autonomes VIERBURGENLAND!“ Der Landsmann Amons, der Schriftsteller und spätere Abgeordnete zur ungarischen Nationalversammlung, Mathes Nitsch, übernahm diesen Namen in einem Artikel der von Odo Röttig<sup>12</sup> herausgegebenen Halbmonatsschrift für Deutschwestungarn „Die Lupe“ und unter dem Protektorat des Gauamtes für Deutsch-Westungarn erschien im Juni 1919, also bereits zur Zeit des Räteregimes, die erste Nummer der Zeitschrift „VIERBURGENLAND“<sup>13</sup>. Auch hier fungiert Röttig als Herausgeber, während die Vorankündigung der Publikation von Ludwig Leser als Kulturreferenten des Gauamtes unterfertigt ist<sup>14</sup>.

Inzwischen war in St. Germain eine für das weitere Schicksal Westungarns bedeutsame Entscheidung getroffen worden und am 20. Juli 1919 erhielt der Leiter der deutschösterreichischen Friedensdelegation, der Staatskanzler Dr. Karl Renner, den zweiten Entwurf der Friedensbedingungen übermittelt, wonach der geplante Grenzverlauf Österreichs wesentliche Teile der drei Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg einschloß. Dr. Renner, der Land und Leute Westungarns durch verwandtschaftliche Bindungen kannte und in klarer Erkenntnis staatspolitischer Bedingnisse bereits bei der Formulierung der „Staatserklärung über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich“<sup>15</sup> die künftige Entscheidung der Friedenskonferenz vor Augen hatte sowie später verschiedene internationale Interessengegensätze auszunützen verstand, richtete noch von St. Germain aus am 16. August 1919 ein Telegramm an Staatssekretär Eldersch, dessen Inhalt bereits klar die Absicht Dr. Renners hinsichtlich der Namensgebung aufzeigt. In diesem Telegramm an Eldersch, der dem Staatsamt für Inneres und Unterricht vorstand und der auch die Schaffung jener bereits genannten Verwaltungsstelle in die Wege geleitet hatte, heißt es unter anderem: „Name des Landes empfiehlt sich ‚DREIBURGENLAND‘ da es sich einschließlich Preßburg schon selbst Vierburgenland genannt hat“<sup>16</sup>. Der Staatskanzler entschied sich also mit dem sicheren Instinkt des praktischen Politikers schon Mitte August 1919 für einen Namen, der im Lande selbst geboren wurde, und damit gegen die etwas weltfremden Spekulationen nationaler Romantiker.

11 Anschlußarchiv, A/III/4.

12 Odo Röttig war stellvertretener Direktor der Ödenburger Röttig-Romwalter Druckerei AG, welche auch die anschlußfreundliche „Ödenburger Zeitung“ herstellte. Er galt als aktiver Autonomist und trat zuletzt für den Anschluß an Österreich ein. Er starb 38-jährig am 20. September 1920.

13 „Die Lupe“, Halbmonatsschrift für Deutsch-Westungarn. Ödenburg. Erschien von Jänner 1919 bis März 1919. — „Vierburgenland“, Illustrierte Halbmonatsschrift für Literatur, Kunst, Kritik und Humor. Die erste Nummer erschien im Juni 1919. Die nächste erst wieder nach dem Sturz dem Räteregimes und dann regelmäßig bis Mai 1920.

14 Landesarchiv, Walheim-Nachlaß.

15 Stenographische Protokolle der Provisorischen Nationalversammlung, Beilage 21.

16 Anschlußarchiv, D/III/1, Beilage zu Zl. 29535/19.

In diesem Zusammenhang muß kurz der Streit erwähnt werden, der im ersten Jahrzehnt nach der Landnahme um die Priorität der Namensschöpfung entstand. Dieses Verdienst nahm vorerst Dr. Alfred Walheim für sich in Anspruch, der sich dabei auf das oben erwähnte Gedicht „Heinzenland“ berief, in dem er als schmückendes Beiwort den Ausdruck „Burgenland“ verwendete. Ihm trat damals der in Wien wirkende Frauenkirchner Gregor Meidlinger entgegen, welcher anführte, er hätte bei der Vorsprache einer Delegation bei Dr. Renner am 6. September 1919 dem Staatskanzler das Wort Burgenland in den Mund gelegt. Die aus diesem Anlaß entstandene unerfreuliche Pressepolemik zwischen den beiden aktiven Anschlußfreunden ist heute ohne Belang, weil feststeht, daß Dr. Walheim wohl in seinem Gedicht das Wort Burgenland verwendete, aber nur als hauptwörtlich gebrauchte Beifügung, als Epitheton ornans sozusagen und nicht in der Absicht, es als Landesname vorzuschlagen. Als solchen wollte er unbedingt „Heinzenland“ in Verwendung wissen, für diesen trat er noch 1921 ein, während er den Namen Burgenland entschieden ablehnte. Gregor Meidlinger dagegen trat wohl für den Begriff Burgenland ein, doch hatte sich ja Renner schon vor der angeführten Vorsprache der Delegation für den im Lande selbst wurzelnden Namen entschieden.

Dieser Name setzte sich dann überraschend schnell durch. Noch im September arbeitete die Verwaltungsstelle ein „Verzeichnis der Gemeinden des BURGENLANDES“ aus<sup>17</sup> und in einer Note der Regierung an den Heiligen Stuhl mit der Bitte um die Entsendung eines Apostolischen Delegaten nach Ödenburg ist von „Burgenland“ die Rede<sup>18</sup>. Das Wort — jetzt schon ein fester Begriff — findet seinen Niederschlag in den Protokollen verschiedener Besprechungen<sup>19</sup> und im Feber 1920 erscheint eine amtliche Übersetzung ungarischer Gesetze als „Rechtsarchiv des BURGENLANDES“<sup>20</sup>. Die Sektion VIII (Telegraphendirektion) im Staatsamt für Verkehrswesen stellt einen „Schematismus des Telegraphenpersonals für das BURGENLAND“ auf<sup>21</sup> und die Verwaltungsstelle subventioniert die erste Landesmonographie, eine Arbeit des Finanzrates Dr. Stephan, die unter dem Titel „BURGENLAND“ erscheint<sup>22</sup>.

Die erste Nennung des Namens in einem Gesetzestext geschieht im Wehrgesetz vom 18. März 1920<sup>23</sup> und das große Verfassungswerk des jungen Staates, das Gesetz vom 1. Oktober 1920<sup>24</sup>, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird, führt nach der alphabetischen Reihung als erstes der den Bundesstaat bildenden selbständigen Länder das BURGENLAND an. Als spezielles Burgenland-Gesetz beschließt der Nationalrat am 25. Jänner 1921 das Bundesverfassungsgesetz über die Stellung des BURGENLANDES als selbständiges und gleichberechtigtes Land im Bund<sup>25</sup>.

17 Anschlußarchiv, D/III/1, Zl. 33670/19.

18 Siehe Rittsteuer, „Die Errichtung der Apostolischen Administratur Burgenland“ in diesem Heft.

19 Siehe Anmerkung 9.

20 Mit einem Vorwort des Herausgebers (Dr. Robert Davy) aus Feber 1920.

21 Anschlußarchiv, D/III/2.

22 Siehe Anmerkung 20.

23 Staatsgesetzblatt Nr. 122/1920.

24 Staatsgesetzblatt Nr. 450/1920.

25 Bundesgesetzblatt Nr. 85/1921.

Gegen die unaufhaltsame Einbürgerung des Namens Burgenland stellten sich in Österreich vor allem die nationalen Sprecher. So polemisierte Müller-Guttenbrunn im „Neuen Wiener Tagblatt“ vom 15. IX. 1919 gegen Dr. Renner, der das Wort Dreiburgenland geprägt habe. Doch kein Heinze werde so sein Land nennen, als dessen Name allein Heinzenland bestehen könne. Am 19. Feber 1920 erklärt Müller-Guttenbrunn im Nationalrat: „unser Herr Staatskanzler hat sich früher einmal auf die Volksabstimmung im Heinzenland festgelegt, dem er — nebenbei bemerkt — den meines Erachtens viel zu hochdeutschen und unvolkstümlichen Namen Burgenland geben will“<sup>26</sup>.

Drei Tage vorher wurde die Namensfrage von Dr. Walheim und Raimund Neunteufel in der Verwaltungsstelle zur Diskussion gestellt. Sie richteten an den Vorsitzenden, Dr. Robert Davy, die Anfrage, ob der Name Burgenland bereits offiziell festgesetzt sei. Beide verlangten, als Davy antwortete, der Name sei auch für den gesetzlichen Gebrauch vorgesehen, daß die Namensgebung dem konstituierenden Landtag vorbehalten bleiben müsse<sup>27</sup>. Neunteufel spricht sich auch an anderer Stelle für den Namen Heinzenland aus: „Dr. Renner nannte als erster das Land Burgenland und seither beginnt sich dieser Name einzubürgern. Es wäre aber sehr zu begrüßen, wenn der kommende Landtag des neuen deutschösterreichischen Landes wieder auf die richtigere, praktischere und vor allem geschichtlich wertvollere Bezeichnung Heinzenland zurückgriffe.“<sup>28</sup>

Am hartnäckigsten hielt aber Dr. Walheim an dem Namen Heinzenland fest. In unzähligen Artikeln und Veröffentlichungen versuchte er seinen Standpunkt zu erklären und noch am 10. Mai 1921 (!) versteifte sich der unermüdliche Agitator für den Anschluß in jener für die geistigen Nachfahren Schönerers so bezeichnenden doktrinären Schwärmerei auf die idealisierende deutschnationale Namensgebung: „Die österreichische Regierung hat den Namen Burgenland vorläufig gesetzlich festgelegt, doch bleibt es dem ersten freigewählten Ödenburger Landtag überlassen, dem Lande einen Namen nach seinem Geschmack zu geben. Wir wünschen, daß die Wahl auf den alten Namen Heinzenland fiele“<sup>29</sup>.

Aber noch vor der Landnahme war der Name Burgenland Allgemeingut geworden. Die nach der Besetzung des Landes in die Verwaltungsstelle einziehenden bodenständigen Vertreter hielten an ihm fest und es erübrigte sich für den im Sommer 1922 erstmals zusammengetretenen Landtag, einen förmlichen Beschluß hinsichtlich des Landesnamens zu fassen.

Auch in der Bevölkerung des neuen österreichischen Bundeslandes stieß der Name auf keinen Widerstand, ja die glückliche Wortschöpfung dürfte sogar dazu beigetragen haben, daß in so erstaunlich kurzer Zeit, trotz der unglücklichen Grenzziehung, der geographischen Uneinheitlichkeit, der strukturellen Gegensätze zwischen Nord und Süd, daß trotz mangelhafter Kommunikationsverhältnisse und wirtschaftlicher Nöte ein zuvor namenloser Gebietsstreifen aus Teilen dreier verschiedener Verwaltungsbezirke zu einer heute bereits unbestrittenen Einheit zusammenwachsen konnte.

26 Stenographische Protokolle der konstituierenden Nationalversammlung, S. 1751.

27 Siehe Anmerkung 9.

28 Anschlußarchiv A/III/5.

29 „Deutsche Hochschul-Zeitung“, Berlin-Wien, 10. Mai 1921.

In der Gegenwart gilt bereits die Tatsache, daß der Name des Landes auf die früheren westungarischen Komitate verweist, als eine interessante Kuriosität, umso mehr als ja das Land daneben auch wirklich ein Land der Burgen ist. So gesehen ist der Name von einem zweifachen Sinngehalt erfüllt: Er erinnert an das jahrhundertlange Schicksal des Landes im ungarischen Staatsverband und er ist gleichzeitig eine Schöpfung aus den Tagen der Vereinigung mit der neuen Heimat Österreich.

## **Die Errichtung der Apostolischen Administratur Burgenland**

Von Josef Rittsteuer, Kleinfrauenhaid

Der 1. Weltkrieg hat die österreichisch-ungarische Monarchie zerschlagen und den großen mitteleuropäischen Wirtschaftskörper, der sich in Jahrhunderten großartig eingespiegelt hatte, in eine Reihe nationaler Gebilde aufgelöst.

Wohl am schmerzlichsten wurden durch diese Entwicklung die Magyaren betroffen. Denn Ungarn verlor durch die Friedensschlüsse fast zwei Drittel der Bevölkerung und mehr als zwei Drittel des ehemaligen Staatsgebietes. Die Parole der in ihrer Existenz bedrohten Magyaren nach dem Kriege: Nem, nem, soha (Nein, nein niemals) ist daher durchaus verständlich; sie verhallte aber doch ziemlich wirkungslos, wenn wir von der Rückstellung Ödenburgs an Ungarn, das ja bereits Österreich zugesprochen war, absehen.

Durch den Friedensvertrag von St. Germain (1919) wurde ein Großteil Deutsch-Westungarns mit einer Bevölkerung von ca. 341.000 Seelen Deutsch-Österreich zugesprochen. Dadurch mußte auch die Frage geklärt werden, was in kirchlicher Hinsicht zu geschehen habe, weil ja das neue österreichische Bundesland, das seit 1919 den Namen Burgenland führte, bisher zu den ungarischen Diözesen Győr (Raab) und Szombathely (Steinamanger) gehört hatte.

Wie stellte sich die österreichische Regierung die Lösung dieser kirchlichen Fragen vor?

Im Diözesanarchiv in Eisenstadt befindet sich ein Schriftstück, das von der Regierung in Wien am 8. Oktober 1919 verfaßt worden ist, also fast genau einen Monat nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages von St. Germain. In diesem Schreiben, das an den Heiligen Stuhl in Rom gerichtet ist, bittet die österreichische Regierung<sup>1</sup> um die Entsendung eines Apostolischen Delegates nach Ödenburg.

Begründet wird diese Bitte damit, daß die Bevölkerung des Burgenlandes in religiöser Hinsicht ziemlich gespalten ist, weil fast ein Drittel dem Protestantis-

---

1 Seit dem 15. März 1919 war Staatskanzler Dr. Renner Chef der österreichischen Regierung, der auch das Staatssekretariat für Inneres und Unterricht führte. Am 9. Mai d. J. übernahm Matthias Eldersch dieses Staatssekretariat. Unterstaatssekretär für die Kultusabteilung war damals Wilhelm Miklas (10 Jahre Wiederaufbau, Wien, 1928, S. 35), der spätere, langjährige Bundespräsident Österreichs, der bestimmt auf die Abfassung dieses Schriftstückes einen Einfluß ausgeübt hat. Zum Teil wurden auch jene Vorschläge berücksichtigt, welche die sogenannte Verwaltungsstelle für den Anschluß Deutsch-Westungarns an Österreich in ihrer Sitzung vom 4. September 1919 ausgearbeitet hatte. (Siehe: Anschlußarchiv im Landesarchiv von Eisenstadt, Sitzungsbericht.)

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [23](#)

Autor(en)/Author(s): Sinowatz Fred

Artikel/Article: [Zur Geschichte des Landesnamens 123-130](#)